

Die korrekte Umsetzung der DSGVO schützt Ihre Patientendaten

Datenschutz in Arztpraxen ist ein komplexes und zeitintensives Thema. Die Health Data GmbH ist spezialisiert auf die DSGVO-konforme Praxisführung und arbeitet mit dem NAV-Virchow-Bund zusammen.

Auch nach dem Inkrafttreten sorgt die neue Datenschutzgrundverordnung DSGVO noch für heftige Diskussionen in der Ärzteschaft. Dabei hat die Umsetzung der DSGVO in den Arztpraxen viele Gesichter. Seitenlange Einwilligungen, anzupassende Räumlichkeiten und erhöhte Sicherheitsvorkehrungen in den IT-Systemen, sogar Abmahnungen und Erpresser-Malware mischen sich seit dem 25. Mai 2018 mit viel Unsicherheit in den Arztpraxen.

Prof. Dr. Dr. Alexander Ehlers, selbst Mediziner und Rechtsanwalt, hat mit anderen Juristen sowie IT- und Service-spezialisten eine Firma gegründet, die sich auf den Datenschutz für Arztpraxen spezialisiert hat. Der NAV-Virchow-Bund hat einen Rahmenvertrag mit Health-Data-Protect geschlossen, um seine Mitglieder bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben zu unterstützen und ihnen Sonderkonditionen zu ermöglichen.

Herr Prof. Ehlers, können Sie verstehen, dass einige Ärzte von den neuen Datenschutzvorschriften ganz schön genervt sind?

Prof. Ehlers: Selbstverständlich kann ich das verstehen. Für uns Ärzte ist der Umgang mit der berufseigenen Schweigepflicht und dem Vertrauen der Patienten seit Jahrhunderten eine Selbstverständlichkeit. Eine valide juristische Basis für den Datenschutz in der ärztlichen Tätigkeit bietet der Schweigepflichtparagraf (§203 Strafgesetzbuch). Die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich aus der DSGVO ergeben, sollen insbesondere große Unternehmen zum verantwortungsvollen Umgang mit Kunden- und Nutzerdaten veranlassen und die Rechte der Bürger stärken. Für Arztpraxen bringen diese Änderungen ebenfalls zusätzliche technische und organisatorische Herausforderungen mit sich, die nicht zu unterschätzen und leider in der Umsetzung zeitintensiv sind.

Sehen Sie auch Chancen in der DSGVO?

Prof. Ehlers: Die DSGVO hilft Unternehmen, Organisationen und den betroffenen Bürgern bei der Sensibilisierung zum Thema Datenschutz. Schaut man sich die digitale Entwicklung an, so ist ein schützendes Regelwerk notwendig, um einen Missbrauch von personenbezogenen Daten zu verhindern und die Persönlichkeitsrechte der Menschen zu stärken.

Im Rahmen der DSGVO-Umsetzung in Arztpraxen sollten bestehende Prozesse genau durchleuchtet werden und unter dem Gesichtspunkt der neuen Anforderungen überprüft werden. Diese Maßnahme stellt nicht nur einen lästigen Aufwand dar, sondern ist ein sinnvoller Schritt zur Neuorganisation relevanter Praxisabläufe. Je besser bestehende Strukturen an die DSGVO angepasst sind, desto reibungsfreier laufen die Prozesse und desto weniger treten Störungen im Praxisalltag auf. So gesehen kann jede Minute, die sich ein Praxisinhaber mit seinen internen Abläufen beschäftigt, sehr sinnvoll sein. Die Vorgaben der DSGVO werden sich wie die Hygienevorschriften oder das Qualitätsmanagement in den Praxisalltag einfügen, sobald die Prozesse in der Praxis entsprechend optimiert sind.

Welchen Rat geben Sie Arztpraxen in Bezug auf die neue Verordnung? Welche Kompetenzen werden für die erfolgreiche Umsetzung des Datenschutzes in Arztpraxen Ihrer Meinung nach benötigt?

Prof. Ehlers: Leider ist den meisten Praxisinhabern der eigene DSGVO-Status nicht bekannt, so dass sie keine gezielten Maßnahmen ergreifen können. Ohne die entsprechende Expertise bzw. einen Datenschutzbeauftragten wiegen sich die Praxen in Sicherheit. Ich empfehle in Sachen DSGVO, den Stier bei den Hörnern zu packen!

Dabei ist das Thema Datenschutz bei weitem nicht nur ein juristisches. Datenschutz erfordert immer einen Dreiklang aus Juristen, Organisationstalenten und IT-Experten, die sich im Detail mit den neuen Anforderungen auskennen. Daher habe ich Health Data Protect gemeinsam mit weiteren Rechts-, IT- und Serviceexperten aus der ambulanten Versorgung gegründet.



- **Was ist Health Data Protect?**
Die Health Data Protect GmbH ist ein Unternehmen, das von IT-, Rechts- und Serviceexperten aus der ambulanten Versorgung gegründet wurde und Ärzte bei der DSGVO-konformen Praxisführung und -organisation unterstützt.
- **Welche Vorteile haben Mitglieder des NAV-Virchow-Bundes?**
Alle Verbandsmitglieder erhalten bei Abschluss eines Rahmenvertrages einen Preisnachlass von 16 Prozent. Das Preismodell berücksichtigt die individuelle Größe und die gesetzlichen Anforderungen jeder Arztpraxis.
- **Was bietet HDP?**
Ein intuitives digitales Angebot rund um den Datenschutz für alle Arztpraxen mit angeschlossenem Datenschutz Service Center und eigenen Datenschutzbeauftragten. HDP ist für alle Kunden zeitlich flexibel nutzbar und auch außerhalb der Praxiszeiten erreichbar. Das Angebot ist auf den Praxisalltag und auf die individuellen Bedürfnisse der Arztpraxen zugeschnitten.
- **Weitere Informationen**
Rückfragen beantwortet Ihnen gerne
Frau Juliane Tietjen, Mitgliederservice des NAV-Virchow-Bundes
Fon: (0 30) 28 87 74-120
E-Mail: service@nav-virchowbund.de
<https://health-data-protect.de>



Prof. Alexander Ehlers,
Gründer von Health
Data Protect

„Die Freiheit nehm ich mir ...“

Was haben der Werbespot für eine Kreditkarte, die Gehaltsverhandlung und das Gesundheitswesen miteinander zu tun? Unser Gastautor und Bundesvorsitzender Dr. Dirk Heinrich beobachtet: die Ansprüche der Patienten wachsen, das Gefühl für Solidarität geht verloren.

„Die Freiheit nehm ich mir ...“

... sprach in einem Werbefilm einer Kreditkartenfirma eine junge hübsche Frau und schnippte ihre Kreditkarte, die Kartenecke laut schnalzend, auf den Tresen einer Boutique. Daran muss ich häufiger denken, wenn ich in meiner HNO-Praxis mit den Ansprüchen von Kassenpatienten konfrontiert werde.

„Herr Doktor, ich brauch mal Ihre Meinung, ich war schon bei drei anderen Ärzten“ heißt es da. Oder „Wenn ich schon mal da bin, dann könnten Sie doch gleich auch ...“ Jeder Kassenarzt kennt diese Sprüche. Nicht gerade wenige Patientinnen und Patienten kommen in der irrigen Annahme, jeglichen medizinischen „Service“ verlangen zu können, und dass die Kasse das alles zahlt.

Offenbar fehlt vielen Menschen mittlerweile das Gefühl dafür, dass man auch als Patient Ressourcen im Gesundheitswesen verbraucht. Dass man auch als Patient mit diesen Ressourcen schonend umgehen sollte. Dass es eine gemeinsame Verantwortung für den Umgang mit dem Geld der Versicherungsgemeinschaft gibt. Das mögen Ärzte noch so empfinden (Stichwort „WANZ“), aber nach meiner Erfahrung nicht die breite Masse der Bevölkerung.

„Aber ich habe doch einbezahlt!“

Die Krankenkassenkarte hat ja schließlich Scheckkartenformat. Da liegt es doch nahe, dass man mit dieser Karte unbegrenzten

Kreditrahmen im Gesundheitswesen bekommt.

„Wenn ich schon mal da bin, dann könnten Sie doch auch gleich einen Hörtest machen.“ Diesen Satz höre ich mindestens täglich. Wenn ich dann versuche, einem solchen Patienten klarzumachen, dass es sich dabei um eine Selbstzahlerleistung handelt, stoße auf größtes Unverständnis: „Aber ich habe doch einbezahlt!“. Häufig schwingt dabei mit, dass man doch Kunde sei – und damit König!

Wie war das noch mal mit den Beiträgen?

Einbezahlt? Als ich vor einiger Zeit ein Personalgespräch mit einer Bewerberin für die Stelle einer medizinischen Fachangestellten (MFA) führte und nach den Gehaltsvorstellungen fragte, bekam ich eine für meine Begriffe zu niedrige Summe genannt. Ich merkte dann aber schnell, dass die Bewerberin den Nettoverdienst meinte. Dass nur das Bruttogehalt eine vergleichbare Größe darstellt, war der Bewerberin völlig neu.

Mein Verdacht: Immer mehr Arbeitnehmer schauen wohl nur noch rechts unten auf den Gehaltszettel, also auf das, was „unten rauskommt“. Die Abzüge oben sind den meisten Angestellten im Detail unbekannt oder vielleicht auch egal.

Damit ist aber wohl auch das Verständnis des Zusammenhangs zwischen den tatsächlich gezahlten Beiträgen und den empfangenen Leistungen verloren gegangen. Vom Generationenvertrag will ich



„All-inclusive“-Mentalität

hier erst gar nicht anfangen. Wofür eigentlich die ganzen Abzüge dienen, ist in den Hintergrund geraten. Der Nettoverdienst allein entscheidet.

Das erklärt für mich auch die „All-inclusive“-Mentalität beim Empfang von Leistungen. „Ich habe ja für ALLES einbezahlt, jetzt ist alles frei!“ Ein unbegrenzter Leistungsanspruch ist die Folge. Und so kommt es, dass immer mehr Patienten mit Befindlichkeitsstörungen und Banalitäten die Praxen und Notaufnahmen verstopfen.

Ein Bewusstsein bei den Menschen dafür wiederherzustellen, dass die einzuzahlenden Beiträge und die in Anspruch zu nehmenden Leistungen in einem gesunden Verhältnis stehen müssen, ist eine wichtige politische Aufgabe. Letztendlich ist auch die Wartezeiten-Diskussion ein Ausdruck genau dieser Problematik. Auf der einen Seite wünscht sich jeder einen schnellen Facharzttermin, auf der anderen Seite werden gebuchte Termine nicht wahrgenommen.

Wenn sich die Politik dieser Aufgabe weiterhin nicht stellt, werden auch die schönsten Gesetze, die massivsten Eingriffe in die Selbstverwaltung und die unverschämtesten Attacken auf die Autonomie von Praxen am Ende der Politik nichts nützen. Denn die Ressourcen sind und bleiben endlich. Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht.

Dr. med. Dirk Heinrich
Bundesvorsitzender NAV-Virchow-Bund

Landeshauptversammlung Niedersachsen

Die Landesgruppe Niedersachsen/Bremen lädt zu ihrer diesjährigen Landeshauptversammlung in Hannover ein.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Vorstellung
- TOP 2 Bericht der Vorsitzenden
- TOP 3 Austausch
- TOP 4 Verschiedenes



Mitglieder und Interessierte haben die Möglichkeit zum persönlichen Austausch und können gemeinsam über die aktuelle politische Lage

sowie individuelle Brennpunkte und Probleme in der täglichen Versorgung diskutieren.

Die Veranstaltung findet statt

**am Mittwoch, den 27.02.2019
um 18:00 Uhr**

**im Best Western Hotel
Der Föhrenhof
Kirchhorster Str. 22
30659 Hannover**

Unbezahlte Rechnungen – wie reagiere ich richtig?

Eine Arztpraxis ist kein Inkassounternehmen. Dennoch brauchen Praxisteams Strategien, um nicht auf unbezahlten Rechnungen sitzen zu bleiben. In seinem Merkblatt „Zahlungserinnerung – Mahnung – gerichtliche Mahnverfahren“ stellt der NAV-Virchow-Bund verschiedene Wege vor, wie mit säumigen Zahlern umgegangen werden kann.

Je nach Höhe des ausstehenden Betrages und Zahlungsmoral des jeweiligen Patienten kann es sinnvoll sein, einen Anwalt einzuschalten, einen sogenannten Vollstreckungstitel bei Gericht zu erwirken oder gleich zu klagen. Gerichtliche Mahnverfahren sind allerdings mit Kosten verbunden. Wie hoch diese sind, ist im Merkblatt aufgeschlüsselt. Zudem ist



eine aktuelle Liste mit den Kontaktdaten der zentralen Mahngerichte in den einzelnen Bundesländern enthalten. Des Weiteren sind Formulierungsvorschläge für Mahnungen sowie ein Musterantrag für den Erlass eines Mahnbescheides beigefügt.

► Das Merkblatt steht Verbandsmitgliedern kostenfrei zum Download zur Verfügung (www.nav-virchowbund.de/bestell-center).

Bestellungen per Telefon oder E-Mail richten Sie bitte an:

► Juliane Tietjen
Fon: (0 30) 28 87 74 – 120
E-Mail: service@nav-virchowbund.de

Organspende: NAV-Virchow-Bund für Widerspruchslösung

Erstmals seit 2010 hat sich die Zahl der Organspender in Deutschland merklich erhöht. Die Zahl der Menschen, die nach ihrem Tod ihre Organe gespendet haben, ist im Vergleich zum Vorjahr um fast 20 Prozent gestiegen, teilte die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) mit.

Erfreulich sei auch das verstärkte Engagement der Kliniken, so die DSO. Sie hätten der Koordinierungsstelle 26 Prozent mehr Meldungen über eine mögliche Organspende zukommen lassen als im Vorjahr. Studien zufolge ist das zurückhaltende Meldeverhalten der Kliniken ein Grund für die niedrigen Organspendezahlen. Hier hat möglicherweise die gesellschaftliche Debatte über die Einführung einer Widerspruchslösung Früchte getragen.

Auch die Bundeshauptversammlung des NAV-Virchow-Bundes hatte sich im vergangenen November dafür ausgesprochen, § 2 Abs. 2 Transplantationsgesetz (TPG) im Sinne einer Widerspruchslösung zu formulieren. Voraussetzung sei eine breit angelegte Aufklärungskampagne, die der Gesetzesänderung


vorausgehen müsse, so die Delegierten. Sie plädierten ferner für eine Verbesserung der Organisationsstrukturen und die Vollzeitbeschäftigung von Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern. „Jeder kann in die Lage kommen, ein Spenderorgan zu benötigen. Daher ist es jedem zuzumuten, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Niemand erleidet durch die Einführung einer Widerspruchslösung einen Nachteil, da ein Widerspruch des Spenders jederzeit möglich ist und zudem die Angehörigen ebenfalls widersprechen können“, heißt es in der Entschließung.

Derzeit stehen allein in Deutschland mehr als 10.000 Menschen auf der Warteliste für ein Spenderorgan.

► Weitere Informationen unter: bit.ly/2QPYK0X
www.dso.de

Noch schneller geht's jetzt ONLINE



 In 3 Minuten Mitglied werden

 sofort alle Vorteile genießen

www.nav-virchowbund.de/mitglied-werden

Beitrittserklärung zum NAV-Virchow-Bund

Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V.
Chausseestr. 119b, 10115 Berlin, Fax 030 288774-115

Titel, Name, Vorname _____

Geboren am _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (Privat) _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (Praxis) _____

Fachrichtung _____

Funktions- oder Facharztbezeichnung _____

Telefon/Telefax _____

Niederlassung seit, geplant ab (Monat/Jahr) _____

E-Mail _____

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum NAV-Virchow-Bund
Ort, Datum, Unterschrift

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich € 25,-, für Assistenzärzte und angestellte MVZ-Ärzte monatlich € 15,-, für Medizinstudenten und sonstige außerordentliche Mitglieder monatlich € 1,50,-. Der Beitrag ist steuerlich als Betriebsausgabe/Werbungskosten absetzbar. Die Lieferung der Verbandszeitschrift ist im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Eine außerordentliche Mitgliedschaft von Medizinstudenten wird mit Erhalt der Approbation automatisch zur ordentlichen Mitgliedschaft. **Datenschutzbelehrung:** Die Angaben aller Datenfelder der Beitrittserklärung sind verpflichtend und dienen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) der Datenschutzgrundverordnung der Verfolgung der Vereinsziele und der Betreuung und Verwaltung der Mitglieder und werden in unseren EDV-Systemen gespeichert.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung im Internet: https://www.nav-virchowbund.de/impressum_datenschutz.php

Ich möchte gerne mehr Informationsmaterial erhalten.